

Schulordnung Profil.

Diese Haus-, Absenzen- und Disziplinarordnung gilt für die gesamte Schule Profil. Die Schule Profil. befindet sich an zwei Standorten, welche mit Profil. Grüze und Profil. Wülflingen bezeichnet werden. Standortspezifische Regelungen sind entweder mit Profil. Grüze oder Profil. Wülflingen markiert.

Hausordnung

1. Zweck

Sinn und Zweck dieser Hausordnung ist ein reibungsloser Schulbetrieb. Um diesen zu gewährleisten, braucht es Spielregeln, die den Umgang mit- und untereinander festhalten.

2. Öffnungszeiten Schulhaus

07.00 - 17.30 Uhr

3. Ordnung & Sauberkeit

Das Schulhaus sowie die ganze Umgebung sind die Visitenkarte der Schule und werden sauber gehalten. Die Lehrkräfte können jederzeit Massnahmen anordnen, das Schulhaus und die Umgebung zu säubern. Alle Abfälle gehören in die Papierkörbe. Plastikflaschen werden in PET-Behälter entsorgt. Das Spucken ist unanständig und unhygienisch. Spucken ist auf dem Schulhausareal nicht erlaubt.

Profil. Wülflingen:

Ein Garderobenschrank steht zur Verfügung. Dort sind Jacken und Mäntel zu verstauen.

4. Getränke & Esswaren

In den Schulzimmern ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt.

5. Kleidung

Kleidung, Sprache und Verhalten sind wichtige Lerninhalte für den Aufbau der Selbstkompetenz. Unpassende oder aufreizende Kleidung wird nicht akzeptiert. Kleidungsstücke mit diskriminierenden oder provozierenden Schriftzügen sind nicht erlaubt. Auch das Tragen von Sporthosen sowie Mützen wird an der Schule nicht toleriert.

6. Informatik

Damit am Informatikzimmer alle Lernenden möglichst lange Freude haben, müssen auch Wasserflaschen in der Schultasche verstaut werden.

Profil. Grüze:

Vier PC's stehen den Lernenden im Gang des ersten Stockes zur Verfügung. Benötigt eine Lehrperson diese Arbeitsplätze für ihre Klasse, hat diese immer Vorrang. Die Rechner im Schulzimmer 114 dürfen nur für den Unterricht und auf Anweisung einer Lehrperson benützt werden.

7. Rauchen Profil. Grüze:

Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot. Ebenso gilt bei beiden Eingängen Rauchverbot. Die Raucherzone für die Lernenden befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes innerhalb der markierten Zone.

Profil. Wülflingen:

Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot. Ebenso gilt beim vorderen Teil des Areals (Nähe Wülflingerstrasse) und der Bushaltestelle das Rauchverbot. Die Raucherzone für die Lernenden befindet sich hinter dem Schulhaus.



8. Lift-Benützung Profil. Grüze:

Lernende dürfen den Lift nicht benützen. Ausnahmen: bei Gehbehinderung oder sonstigen körperlichen Behinderungen, die das Treppensteigen erschweren oder verunmöglichen. Bei Verlust des Liftschlüssels sind CHF 150.00 geschuldet.

9. Terrasse 5. Stock

Profil. Grüze:

Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Terrasse im 5. Stock nicht betreten werden.

10. Handy

Handy und Multimediageräte dürfen nur auf besondere Bewilligung der zuständigen Lehrperson in der Unterrichtsstunde eingeschaltet werden. Die Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verstössen gegen diese Regel die Geräte einzuziehen und bis Ende des Schultages zu verwahren. Im Schulhaus wird Musik nur mit Kopfhörer toleriert.

Profil. Wülflingen:

Handys müssen zu Beginn der Schulstunde in die dafür vorgesehnen Halterungen bei der Lehrperson abgegeben werden.

11. Alkohol, Drogen

Lernende haben ohne Einfluss von psychoaktiven Substanzen oder Alkohol zum Unterricht zu erscheinen. Betäubungsmittel und Alkohol dürfen auch nicht auf das Schulareal mitgenommen werden. Die Schulleitung behält sich vor, bei Verdacht auf Alkohol- und/oder Drogenkonsum die Polizei zu kontaktieren. Dasselbe gilt für Drogenhandel.

12. Aula

Die Aula dient den Lernenden als Pausen- und Aufenthaltsraum. Sie sind dafür besorgt die Aula ordentlich und sauber zu hinterlassen.

13. Velo-Unterstand

Für Lernende, die mit dem Fahrrad oder Mofa zur Schule kommen, ist ein Unterstand vorhanden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen jeglicher Art. Das gleiche gilt bei Entwendung des Fahrrads bzw. des Mofas. Fahrräder, Mofas oder Motorräder dürfen nicht auf den umliegenden Liegenschaften parkiert werden.

14. Wertsachen

Tragen Sie Ihre Wertsachen (Portemonnaie, Uhr etc.) immer bei sich. Lassen Sie nichts unbeaufsichtigt liegen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.

15. Plakate Flugblätter

Es dürfen keine Plakate oder Flugblätter an den Wänden des Schulgebäudes aufgehängt werden.

16. Diebstahl, Gewaltgegen Personen, Waffenbesitz

Diebstahl, körperliche, verbale oder psychische Gewalt an Personen und/oder Waffenbesitz wird mit Disziplinarmassnahmen geahndet und kann zum sofortigen Schulverweis führen. Bei Verstössen behält sich die Schulleitung vor, die Polizeibehörden einzuschalten.

17. Fundgegenstände

Fundgegenstände bitte im Sekretariat abgeben.

Profil. Wülflingen:

Liegengelassenes Material muss gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages von CHF 2.00 im Sekretariat abgeholt werden. Dieser Betrag wird zu Gunsten der Lernenden eingesetzt.



18. Umgang untereinander

Wir möchten, dass Sie sich wohl fühlen an der Schule, denn das ist ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Berufsvorbereitungsjahr. Dazu gehört gegenseitiger Respekt und Achtung.

Absenzenreglement

Die Lernenden besuchen den Unterricht nach Stundenplan.

1. Absenz

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht oder von einer anderen obligatorischen Veranstaltung der Schule. Als Absenz gilt ebenso das Zuspätkommen ab einer Lektion oder das vorzeitige Verlassen des Unterrichts.

2. Absenzengründe

Als berechtigte Absenzen gelten folgende Gründe:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- b) Todesfälle und andere ausserordentliche Ereignisse in der engeren Verwandtschaft;
- c) andere wichtige, von der Schulleitung anerkannte Gründe.

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Ausdehnung der Ferien werden in der Regel nicht als Absenzgründe anerkannt.

3. Abmeldungen bei Krankheit/Unfall

Bei Krankheit melden im Normalfall die Eltern die Lernenden telefonisch vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat ab.

4. Dispensation vom Sportunterricht

Lernende, die am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen können, müssen im Sportunterricht trotzdem anwesend sein. Die Dispensation muss schriftlich (Elternbrief oder Arztzeugnis) der Sportlehrperson vor dem Sportunterricht abgegeben werden.

5. Dispensationsgesuch für voraussehbare Absenz

Für eine voraussehbare Absenz (inklusive religiöse Feiertage) ist der Klassenlehrperson spätestens zwei Wochen vorher ein schriftliches, begründetes Dispensationsgesuch einzureichen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Klassenlehrperson kann ein Urlaubsgesuch bis zu 1 Tag bzw. Schnupperlehren bis zu 1 Woche bewilligen. Bei Gesuchen für mehr als einen Tag entscheidet die Schulleitung über das Gesuch.

6. Entschuldigungen für nicht voraussehbare Absenzen

Entschuldigungen sind im Absenzenheft einzutragen und der Klassenlehrperson vorzulegen. Sie müssen das Datum und den Grund der Absenz enthalten und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Für jede krankheitsbedingte Absenz von mehr als einer Schulwoche ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

7. Unentschuldigte Absenz

Als unentschuldigt gilt jede Absenz, die nicht vorher bewilligt oder nicht innert drei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbesuches der Klassenlehrperson vorgelegt wird.



8. Absenzen im Zeugnis

Folgende Absenzen werden im Zeugnis nicht aufgeführt: Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche, Coaching-Termine im BIZ und RAV-Termine.

9. Anzahl Absenzen

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten der Lernenden schriftlich, wenn das Ausmass der Absenzen 40 Lektionen pro Semester überschritten hat. Beim Praktikum plus+ werden die Erziehungsberechtigen und der Praktikumsort bei einer Abwesenheit von insgesamt drei Tagen (27 Lektionen) informiert. Falls die Anzahl der Absenzen 50 Lektionen pro Semester (Praktikum plus+ 36 Lektionen) überschritten hat, ergreift die Schulleitung Sanktionen, die bis zum Ausschluss der Lernenden führen können. Bei zu vielen Absenzen werden die Lernenden in ihrer Freizeit aufgeboten.

Disziplinarordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Lernende, welche das Profil. Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen, Hausaufgaben zu machen, Bewerbungen zu schreiben und zu versenden sowie die Anordnungen der Schule zu befolgen.
- b) Wir legen Wert darauf, dass unsere kulturellen Rahmenbedingungen und unsere Werte respektiert und gepflegt werden.
- c) Verstösse gegen die Schulordnung werden entschlossen und strikte geahndet.

2. Disziplinarmassnahmen

Gegen Lernende, welche die Schulpflicht verletzen oder gegen die Schulordnung verstossen, können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- a) durch die Lehrperson
 - Ermahnung
 - Wegweisung aus der Unterrichtsstunde oder aus anderen schulischen Anlässen
 - Sofortmassnahme veranlassen
 - Anzeige an die Schulleitung

b) durch die Schulleitung

- Ermahnung in mündlicher Form
- schriftliche Ermahnung
- schriftlicher Verweis
- vorübergehende Wegweisung vom Unterricht bis höchstens vier Wochen
- Ausschluss vom Berufsvorbereitungsjahr unter Mitteilung an die Gemeinde

3. Sofortmassnahmen

Sofortmassnahmen sind als unmittelbare Reaktion auf einen gravierenden Verstoss gegen die Verhaltensregeln seitens der Lernenden gedacht. Zusätzlich zu einer Sofortmassnahme, kann die Lehrperson einen Eintrag verfassen (Strafpunkte). Die Lernenden kommen in der Regel (bei auswärtigen Lernenden nicht immer möglich) um 07.00 Uhr zur Schule und arbeitet bis 07.40 Uhr.

4. Rechtsmittel

Alle schriftlichen Massnahmen sind mit Rekurs ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich anfechtbar. Für Entscheide im Rechtsmittelverfahren betragen die Staatsgebühren CHF 50.00 bis CHF 4'000.00



Eintragssystem Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

1. Einfache Verstösse:

- ✓ Kaugummi
- ✓ Kopfbedeckung (Kappen, Mützen) im Schulzimmer
- ✓ Musik hören (ohne Kopfhörer)
- ✓ Essen und Trinken, ausser Wasser, im Schulzimmer
- √ Schulmaterial vergessen

Konsequenzen

Ermahnung (kein Eintrag beim ersten Mal)

2. Leichte Verstösse

- ✓ Hausaufgaben vergessen oder unvollständig
- ✓ Zu spät zum Unterricht erscheinen
- ✓ Störung des Unterrichts
- ✓ Einfache Verstösse im Wiederholungsfall

Konsequenzen → Eintrag (1 Punkt)

3. Mittelschwere Verstösse

- ✓ Missachtung des Rauchverbots
- ✓ Störung bei Besichtigungen oder Vorträgen
- ✓ Hausaufgaben wiederholt nicht machen (Art der Aufgaben definieren)
- ✓ Unentschuldigte Absenz / keine Abmeldung
- ✓ Leichte Verstösse im Wiederholungsfall

Konsequenzen → Eintrag (2 Punkte)

4. Schwere Verstösse → (können zum sofortigen Ausschluss führen)

- ✓ Sachbeschädigungen
- ✓ Diebstahl
- ✓ Anordnungen nicht befolgen
- ✓ Mangelnde Bewerbungstätigkeit
- ✓ Zusammenarbeit verweigern
- ✓ Mobbing
- ✓ Respektloses Verhalten
- ✓ Drogenkonsum, -handel
- ✓ Mittelschwere Verstösse im Wiederholungsfall
- ✓ Unterschriftenfälschung (8 Strafpunkte)

Konsequenzen → Eintrag (3 – 10 Punkte)



Bonussystem

Die Lernenden erhalten Bonuspunkte im Laufe des Schuljahres bei Erfüllung von diversen Pflichten. Die genauen Kriterien sind auf dem Beiblatt «Ergänzung zur Schulordnung» ersichtlich. Die Lernenden erhalten als Belohnung Joker-Halbtage.

Abbau von Strafpunkten

Eine Lektion zusätzlich freiwillig geleistete Arbeit entspricht einem Abzug von einem Punkt. Die Klassenlehrpersonen dürfen veranlassen, dass Lernende Strafpunkte abbauen.

Samstagsarbeit

Bei insgesamt zehn bzw. zwanzig Strafpunkten oder zu vielen Absenzen (werden jeweils an den Klassenkonventen besprochen) müssen die Lernenden eine zweistündige Zusatzaufgabe erledigen, z.B. vor Unterrichtsbeginn oder am Samstagmorgen.

Disziplinarmassnahmen

Ab 10 Punkten Schriftliche Ermahnung

(Praktikum plus+ ab 5 Pkt.) Samstagsarbeit

Ab 20 Punkten Schriftlicher Verweis

(Praktikum plus+ ab 12 Pkt.) Gespräch mit Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter, Klassenlehrperson,

Eltern und Lernenden

Samstagsarbeit, ev. vorübergehende Wegweisung

Ab 25 Punkten Bewährungsfrist

(Praktikum plus+ ab 20 Pkt.) Gespräch mit Rektorat, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter, Eltern

und Lernenden

Ab 30 Punkten Ausschluss

(Praktikum plus+ ab 23 Pkt.) (Vorübergehende Wegweisung ist Ermessenssache der

Schulleitung)

Die Anzahl der Einträge ist massgebend für die Festlegung der überfachlichen Kompetenzen.

Profil

Berufsvorbereitung Winterthur

Pia Kasper Rektorin a.i.